

Die MV möge den Vorstand verpflichten, einen neuen Abs. 7.8 in die Richtlinie „Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ einzufügen (bisherige Folgeabschnitte dann 7.9 und 7.10).

Bestehender Abschnitt:

- 7.7 Spätestens bis 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bestätigen die Starter per Unterschrift auf einer Meldeliste ihre Anwesenheit. Mannschaften, die sich bis dahin nicht gemeldet haben, verlieren ihre Startberechtigung. Die Auslosung ist entsprechend anzupassen. Die Einschreibung am Turniertag entfällt. Der Spielbeginn wird mit Veröffentlichung der Meldeliste vom NPV bekannt gegeben.

Danach einzufügender Abschnitt:

- 7.8 Der Vizepräsident Sport kann für die gesetzten Starter einen späteren Kontrollschluss bekannt geben, wenn diese Starter in Runde 1 mit großer Wahrscheinlichkeit ein Freilose haben. Spieler, die diesen späteren Kontrollschluss versäumen, werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe des fünffachen Startgelds belegt.
-

Begründung

Eine LM mit einer vorher absehbaren Wartezeit beginnen zu müssen, ist unschön und unnötig, hat in der Vergangenheit schon viel Unmut produziert. Hier sollte das Reglement den Aktiven entgegenkommen.

Voraussetzung ist, dass die Zahl der gemeldeten Starter (Teams) mehr als 25 Prozent Freilose in der Cadrage erzwingen, so dass alle Gesetzten zum Auftakt sicher spielfrei sind. Zu berücksichtigen ist, dass üblicherweise einige gemeldete Teams ausfallen, was die Zahl der Freilose verringert.

Ein späterer Kontrollschluss für die Gesetzten ist nur dann sinnvoll, wenn die so Privilegierten auch tatsächlich und rechtzeitig zur LM antreten. Erscheinen sie nicht, ist die Zahl der in Runde 1 vergebenen Freilose falsch; unter Umständen wartet ein ungesetztes Team, das in Runde 1 spielfrei war, vergebens auf seinen Gegner in Runde 2 (zwei Freilose in Folge!). Das sollte durch Androhung einer empfindlichen Geldbuße möglichst verhindert werden.